



SUPLEX – 5-Jahre-Produktgarantie (für max. 60.000 km) gegenüber unserem Vertragspartner für Schraubenfedern

SUPLEX bietet eine beschränkte Produktgarantie auf alle SUPLEX Schraubenfedern. SUPLEX Schraubenfedern werden mit dieser Garantie geliefert, die verspricht, dass unsere Produkte bei normaler Nutzung des Fahrzeugs und normaler Abnutzung des Teils wie erwartet funktionieren. Die SUPLEX 5-Jahre-Produktgarantie ist eine freiwillige Garantie. Sie erstreckt sich auf fünf Jahre ab dem Tag des Einbaus, maximal jedoch bis zu einer Fahrleistung von 60.000 km ab Einbau.

Eine Garantieleistung führt weder zu einer Verlängerung des Garantiezeitraums, noch setzt sie einen neuen Garantiezeitraum in Gang.

Es gelten in jedem Fall die Garantiebedingungen der Organisation, bei welcher die SUPLEX-Schraubenfedern bezogen wurden. Im Garantiefall oder für die Garantiebedingungen wenden Sie sich bitte an die Organisation, bei der Sie Ihre SUPLEX-Federn erworben haben.

In berechtigten Garantiefällen ist SUPLEX - bei Vorlage der Aus- und Einbaurechnungen einer zugelassenen KFZ-Werkstatt - verpflichtet, die fehlerhaften Schraubenfedern kostenlos zu ersetzen oder nach Wahl von SUPLEX den Nettoverkaufspreis dieser Schraubenfedern gemäß aktueller Preisliste von SUPLEX (ohne Umsatzsteuer) zu erstatten und zwar unter normalen Bedingungen innerhalb angemessener Frist.

Der Vertragspartner hat SUPLEX die Einbau- und Austauschrechnung der Fachwerkstatt mit jeweiliger Kilometerstandangabe bei Einbau und Austausch der Schraubenfedern und Angabe der Fahrzeugidentifizierungsnummer bei Eintritt des Garantiefalls vorzulegen sowie, auf Anfrage von SUPLEX, die schadhafte Schraubenfeder SUPLEX an seiner Hauptanschrift zuzusenden.

Die Garantiebedingungen gelten für die eingebauten Teile, nicht für Probleme, die vor dem Einbau oder während des Transports und/oder der Lagerung auftreten.

VON DER GARANTIE AUSGESCHLOSSEN SIND:

- Normaler Verschleiß. Alle Schraubenfedern müssen gemäß den Vorgaben des Fahrzeugherstellers ausgetauscht werden.
- Alle Probleme, die auftreten, weil die Schraubenfeder nicht durch eine zugelassene KFZ-Werkstatt eingebaut wurde.
- Schraubenfedern, die durch unsachgemäßen Einbau oder fehlerhaften Gebrauch von Einbauwerkzeugen, gegen die Angaben des Fahrzeugherstellers und/oder von SUPLEX verändert oder beschädigt wurden.
- Durch Unfall/Unfälle verursachte Schäden an Schraubenfedern.
- Gebrauch von Schraubenfedern, die in ein Fahrzeug eingebaut wurden, für das die Schraubenfeder gemäß Angaben im SUPLEX-Katalog und Katalog des Fahrzeugherstellers nicht ausdrücklich als geeignet benannt ist.
- Produkte, die missbräuchlich verwendet wurden (missbräuchlich ist stets Renn- und Rallyesport, Off-Road-Einsatz eines PKWs, wenn es sich hierbei nicht um den Einsatz von Geländewagen handelt), es sei denn, das Produkt ist ausdrücklich für einen solchen Einsatz vorgesehen, Unfallschaden, fehlerhafter Einbau, unsachgemäße bzw. nicht zeitgerechte Wartung oder unsachgemäße Anwendung.
- Unangemessene Lagerung der Schraubenfeder: Unsere Schraubenfedern müssen unter trockenen und kühlen Lagerbedingungen aufbewahrt werden.
- Schraubenfedern, die während des Transports beschädigt wurden oder Schraubenfedern, die nach Lieferung durch SUPLEX vom Vertragspartner und/oder Dritten verändert wurden.
- Reklamationen, bei denen gebrauchte oder beschädigte Anbau- oder Zubehörteile verwendet oder wiederverwendet wurden, wie z.B. Gummistaubschutz, Federteller und -lager, usw..
- Die Garantie besteht ausschließlich, wenn im ursprünglichen Schadensfall beide Federn der jeweiligen Achse ausgetauscht wurden und die Originalrechnung für diese Teile vorgelegt wird und der Fahrzeugbesitzer der Erstkäufer der Schraubenfedern, die von unserem Vertragspartner erworben wurden, ist.
- Schraubenfedern, die nicht in ein in Deutschland zugelassenes Fahrzeug eingebaut wurden.

Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Gerichtsstand für alle Ansprüche aus der Garantie ist Krefeld.